

Technische Unterstützung von Studienbeiträgen und Studienbeitragsdarlehen

8.Tagung der DFN-Nutzergruppe
Hochschulverwaltung

9.5.2007

Halle

Zur Person :

Rainer Paulsen

**HIS Gmbh
Abteilung I – Hochschul IT
Arbeitsbereich Studium und Lehre I**

Aufgaben :

- **Betreuung der Hochschulen bei Einführung und Betrieb der HIS-GX-Module für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SOS,POS,ZUL)**
- **Weiterentwicklung der HIS-GX-Module SOS, POS und ZUL**
- **Mitarbeit am Fachkonzept für HIS:InOne**

Kontakt :

**paulsen@his.de
0511 1220 177**

Zur Person :

Aktuelle Aufgabenschwerpunkte

- Erweiterung der HIS-GX-Module zur technischen Unterstützung des Managements von Studienbeiträgen/-gebühren und Studienbeitragsdarlehen
- Mitarbeit in Projektgruppen in
 - Nordrhein-Westfalen
 - Niedersachsen
 - Baden-Württemberg
 - Hessen
- Finanzielle Unterstützung einer studierenden Tochter

Die Themen :

- **Übersicht : Einführung von Studienbeiträgen/-gebühren in Deutschland**
- **Zusatzaufwand für die Hochschulverwaltung und Möglichkeiten der IT-Unterstützung**
- **Special : Ländervarianten von Studienbeitragskredite**

Die Themen :

- **Übersicht : Einführung von Studienbeiträgen/-gebühren in Deutschland**
- **Zusatzaufwand für die Hochschulverwaltung und Möglichkeiten der IT-Unterstützung**
- **Special : Ländervarianten von Studienbeitragskredite**

Einführung von Studiengebühren in Deutschland

Einführung allgemeiner Studiengebühren (bzw. Studienbeiträge) in den Ländern

- **WS 2006/7 : Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen**
 - zunächst nur für Erstsemester
 - für alle ab SS 2007
- **SS 2007 : Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg**
- **WS 2007/8 : Hessen, Saarland**

Produktionsstart

- 1.6.2006 : Nordrhein-Westfalen
- 1.7.2006 : Niedersachsen

Einführung von Studiengebühren in Deutschland

Das Konkurrenzmodell :
Einführung von Studienkontenmodellen in den Ländern

- **Bremen : SS 2006**
 - Studienkonten mit Regelabbuchung in Semestern
- **Rheinland-Pfalz**
 - WS 2004/5 : Studienkonten mit Regelabbuchung in Semesterwochenstunden (SWS)
 - WS 2007/8 : Studienkonten mit verbrauchsorientierter Abbuchung in Leistungspunkten (ECTS) für Studierende in Bachelor-/Masterstudiengängen

Einführung von Studiengebühren in Deutschland

- Viele Gemeinsamkeiten in den Grundsätzen..
- ...aber im Detail viele Unterschiede
- Die größten Unterschiede liegen in den Prozessen bei der Beantragung von Studienbeitragskrediten.

Studiengebühr oder Studienbeitrag ? (frei nach Kronthaler)

Gebühr

- Zahlung für eine Leistung
- setzt einen Bescheid voraus (Rechtsakt, Verwaltungsakt)

Beitrag

- Zahlung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen
- Information reicht aus (Leporello)

Die Themen :

- Überblick : Einführung von Studiengebühren in Deutschland
- **Zusatzaufwand für die Hochschulverwaltung und Möglichkeiten der IT-Unterstützung**
- Special : Ländervarianten von Studienbeitragskrediten

Zusatzaufwand für die Hochschulverwaltung und Möglichkeiten der IT-Unterstützung

1. Feststellung der Beitragspflicht
2. Studienbeitragsdarlehen : Antrag und Auszahlung
3. Bescheide/Bescheinigungen
4. Überwachung der Beitragszahlung
5. Aufteilung des Beitragsaufkommens (Clearing)

Feststellung der Beitragspflicht

- Ermitteln : Wer ist **grundsätzlich** vom Studienbeitrag befreit ? (Doktoranden, Vorfachstudium)
- Ermittlung der regelmäßigen individuellen Beitragshöhe (NRW, Bayern)
- Ermitteln : Wer ist für das **aktuelle Semester** ohne Antrag vom Beitrag befreit ? (Beurlaubungen, Praxissemester, PJ)
- Bearbeitung von Anträgen auf Beitragsbefreiung (Kindererziehung, Behinderung, besondere Leistung)
- Erfassung von Ausnahmen, Befreiungen, Ermäßigungen und Stundungen
- **Online-Erfassung** von Befreiungs-Anträgen geplant (Baden-Württemberg). Die Prüfung und Entscheidung kann aber nur durch Mitarbeiter/innen der Studierendenverwaltung erfolgen.

Studienbeitragsdarlehen : Antrag und Auszahlung

- Feststellung der Darlehensberechtigung
- Bearbeitung und Erfassung von Anträgen auf Studienbeitragsdarlehen
- Informationsaustausch mit der Förderbank in der Antragsphase
- Berücksichtigung des gestellten oder bewilligten Darlehensantrags im Beitrags-Ist des/der Studierenden
- Informationsaustausch mit der Förderbank in der Auszahlungsphase
- Auszahlung der Darlehen an einem oder 2 Stichtagen im Semester (außer in Hamburg) direkt an die Hochschule
- **Online-Darlehensantrag** für Nordrhein-Westfalen zur P1 SS 2007 realisiert.

Bescheide/Bescheinigungen

- Bescheide bei Studiengebühr (Baden-Württemberg, Hamburg, Saarland) :
 - Gebührenbescheid (für Einschreiber/Rückmelder)
 - Feststellungsbescheid (negativ/positiv/grundständig/konsekutiv)
 - Befreiungsbescheid
- Bescheinigungen :
 - Studienbescheinigung mit Daten für den Darlehensantrag (Regelstudienzeit, anzurechnende Semester)
 - „Kontoauszug“ bei Exmatrikulation für Hochschulwechsel innerhalb des Landes

Online-Feststellungsbescheid für Baden-Württemberg könnte die Studierendenverwaltung entlasten.

Überwachung der Beitragszahlung

Fälligkeit des Semesterbeitrags

Die Zahlung des bisherigen Semesterbeitrags mit seinen Komponenten

- Studentenwerksbeitrag
- Studentenschaftsbeitrag
- Verwaltungskostenbeitrag
- Evtl. Semesterticket

ist Voraussetzung für die Rückmeldung oder Einschreibung

Also

- Rückmeldesperre
- Kein Ausdruck der Semesterbescheinigungen

wenn nicht oder zu wenig Semesterbeitrag gezahlt

Überwachung der Beitragszahlung

Spätere Fälligkeit des Studienbeitrags

Der Studienbeitrag ist für

- Studierende, die ein Studienbeitragsdarlehen beantragt oder bewilligt haben in
 - Nordrhein-Westfalen
 - Niedersachsen
 - Baden-Württemberg
 - Hessen
 - dem Saarland
- alle beitragspflichtigen Studierenden in
 - Bayern
 - Hamburg

erst zu den Auszahlungstichtagen im Semester fällig.

➔ **Überwachung nur über Abfrage (Liste, Serienbrief Mahnschreiben) nach den Auszahlungstichtagen möglich**

➔ **Alternative : Das Mahnverfahren an das Haushaltsmodul übergeben**

Aufteilung des Beitragsaufkommens (Clearing)

Die meisten Studierenden bezahlen Semester- und Studienbeitrag in einem Gesamtbetrag pro Semester

Die Regeln für die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Komponenten sind im Modul für die Studierendenverwaltung (SOS) hinterlegt

→ Das Clearing sollte also sinnvollerweise auch dort erfolgen und die Summen pro Komponente können an das Haushaltsmodul übermittelt werden (manuell oder elektronisch)

Aufteilung des Beitragsaufkommens (Clearing)

Soll das Mahnverfahren über das Haushaltsmodul – HIS-GX Modul FSV, SAP R3 Modul FI) abgewickelt werden, müssen die Beträge der Beitragskomponenten **studentenbezogen** an dieses übermittelt werden.

Aber auch in diesem Fall erfolgt die Aufteilung der Zahlung eines/r Studierenden auf die individuellen Einzelkomponenten sinnvollerweise im Modul für die Studierendenverwaltung

Aufteilung des Beitragsaufkommens (Clearing)

Gemeinsames Projekt HIS – Universität des Saarlandes (UDS)

Die UDS setzt

- für die Studierendenverwaltung das HIS-Modul SOS ein
- für den Haushalt SAP R3 Modul FI

Das Mahnverfahren soll mit FI abgewickelt werden.

→ Realisierung einer Schnittstelle zwischen SOS und FI

Aufteilung des Beitragsaufkommens (Clearing)

Funktionen der Schnittstelle

- Anlage eines Debtors in FI für jede/n Studierenden
- Ständige Aktualisierung der Debitorendaten (z.B. Anschriften) aus SOS)
- Aufstellen einer Forderung/Sollstellung (Obligo) für jeden Studierenden und jede Beitragskomponente
- Ständige Aktualisierung der Sollstellung (Stornierung, ggf. Gutschrift, Neuaufstellung) aus SOS
- Ausgleich der Forderungen durch Übermittlung der aufgeteilten Zahlungen aus SOS an FI

Die Themen :

- Überblick : Einführung von Studiengebühren in Deutschland
- Zusatzaufwand für die Hochschulverwaltung und Möglichkeiten der IT-Unterstützung
- **Special : Ländervarianten von Studienbeitragskrediten**

Übersicht : Darlehensgewährende Banken in den Bundesländern

Land	Darlehensgew. Bank	Antragsbearb. Stelle	Datenaustausch Antragsphase	Datenaustausch Ausz. Phase
Baden-Württemberg	L-Bank	Hochschule	←	-
Bayern	KfW	Hochschule	←	→
Hamburg	KfW	Studierendenwerk	-	→
Hessen	LTH	Hochschule	←>	←>
NRW	NRW.BANK	Hochschule	←>	←>
Niedersachsen	KfW	NBank	←	→
Saarland	KfW	Hochschule/ Bank1Saar	←	→

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Saarland

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Saarland





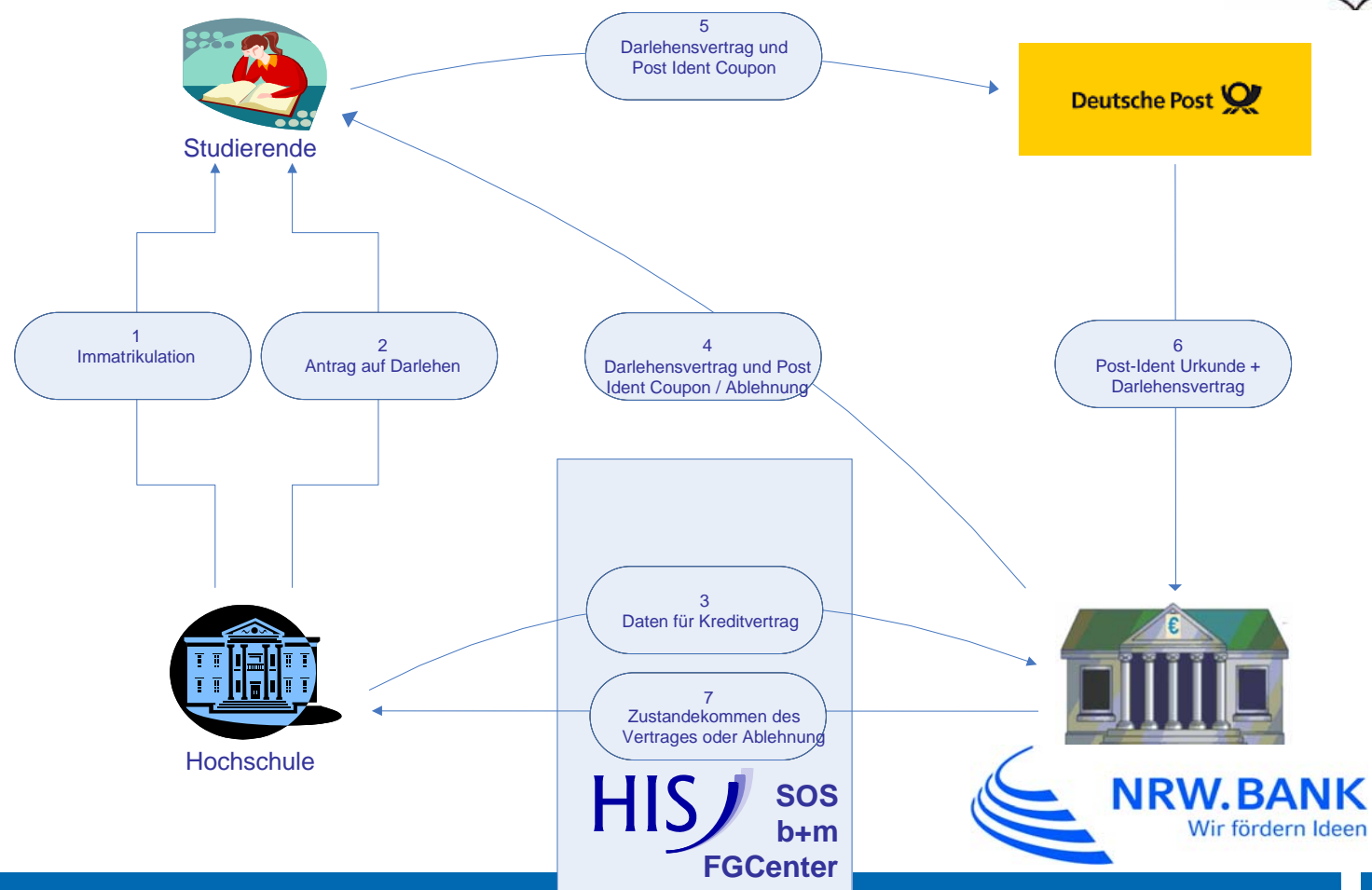
Modell NRW – Antragsphase

Studienbeitragsdarlehen NRW wird finanziert von
der NRW.Bank

Prinzip :

- Darlehensanträge werden an den Hochschulen gestellt
- Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
- **Alle für den Antrag benötigten Daten werden an den Hochschulen erfasst**
- Die Daten werden elektronisch an die NRW.Bank geliefert
- Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus durch die Bank
- Handshake-Verfahren
- Vermeidung manueller Eingriffe der Bank

Prozess – Nordrhein-Westfalen – Studienbeitragskredit





Modell NRW - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage : 15.6. und 15.12.
- Vor der Auszahlung : Elektronischer Abruf der auszahlungsrelevanten Daten : 15.05./15.11. (Stichtagsmeldung)
- Tagesaktuelle elektronische Mitteilung wichtiger Änderungen an vertragsrelevanten Daten (Änderungsmeldung)

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- **Niedersachsen**
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Saarland

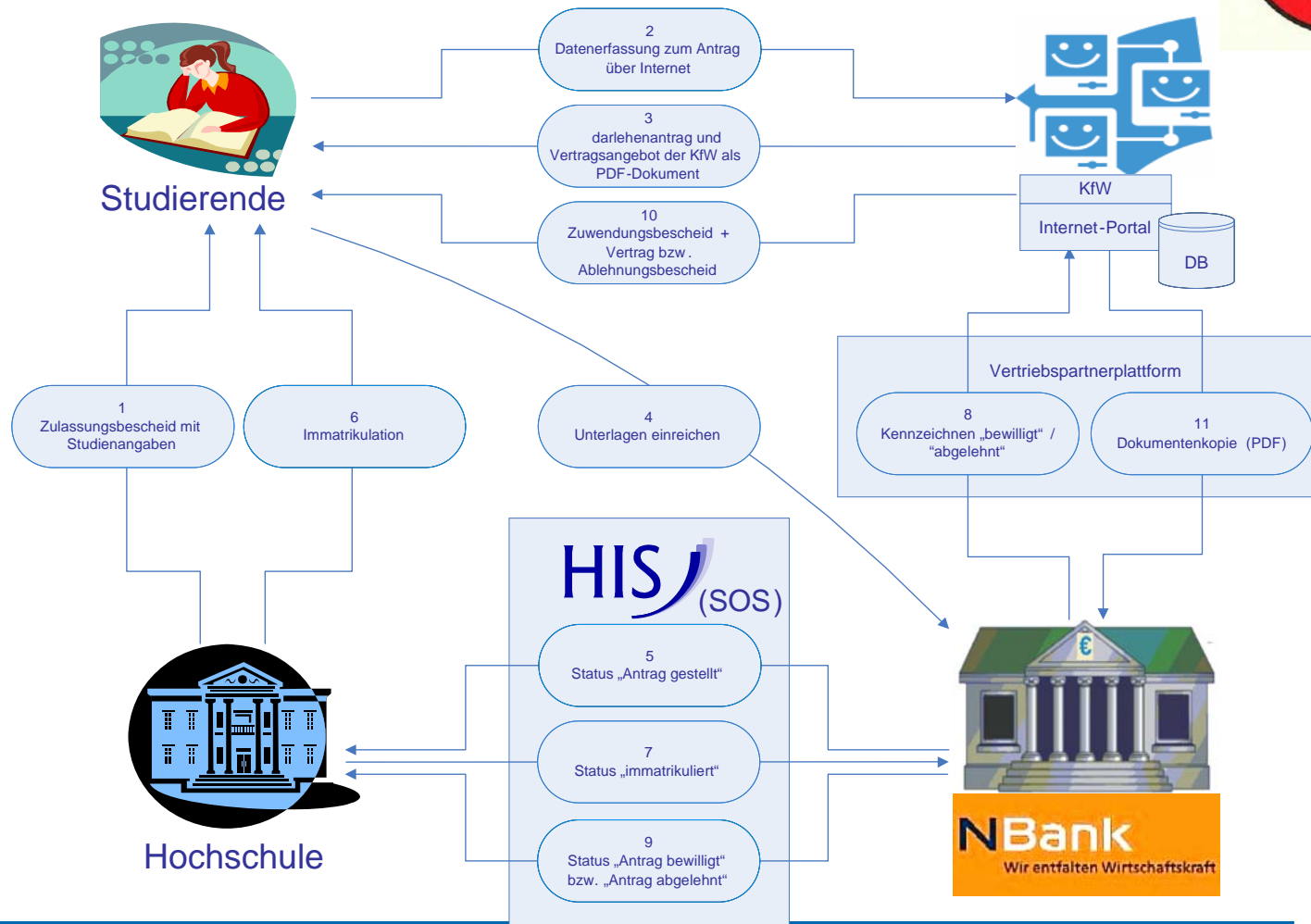




Modell Niedersachsen - Antragsphase :

- Studienbeitragskredit Niedersachsen wird finanziert von der KfW
- Die Antragsbearbeitung wird durchgeführt von der NBank (als Geschäftspartner der KfW)
- Prinzip :
 - Keine Antragsbearbeitung durch die Hochschulen
 - Darlehensanträge werden bei der NBank gestellt
 - NBank überprüft die Darlehensberechtigung
 - Elektronischer Datenaustausch **in der Antragsphase** derzeit nur von Bank zu Hochschule : CSV-Datei mit Bearbeitungsstatus
 - Online-Zugriff der NBank auf vertragsrelevante Daten von Antragssteller/innen und Kreditnehmer/innen

Prozess – Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen



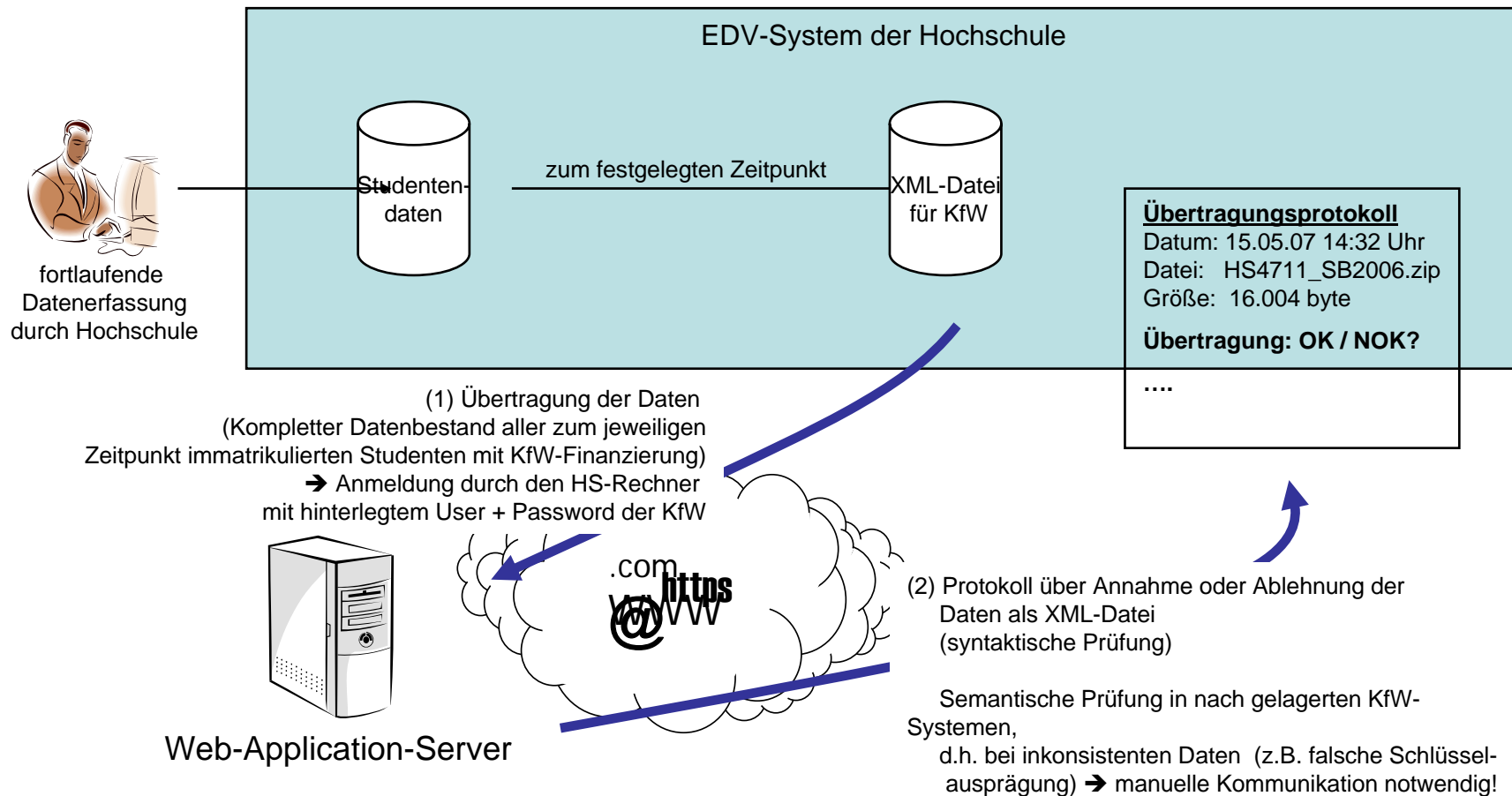


Modell Niedersachsen - Auszahlungsphase :

Auszahlung direkt an die Hochschule
Stichtage : 1.6. und 1.12.

Elektronischer Abruf der auszahlungs-
und vertragsrelevanten Daten :
15.05./15.11. (erst ab SS 2007)

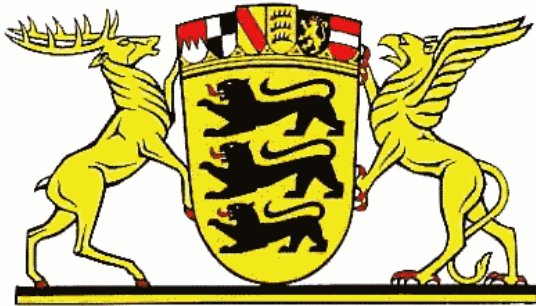
Technischer Ablauf Übersicht



Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Saarland



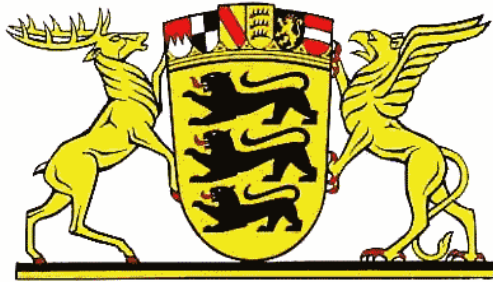


Modell Baden-Württemberg - Antragsphase :

- **Studienbeitragskredit Baden-Württemberg wird finanziert von der L-Bank (Landesförderbank)**

Prinzip :

- Zugelassene Studienbewerber haben Anspruch auf einen Feststellungsbescheid durch die Hochschule
- Darlehensanträge werden an der Hochschule gestellt
- Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
- Keine elektronische Lieferung von Daten an die Bank
- Alle für den Kreditvertrag benötigten Daten werden von der Bank bei den Antragssteller/innen abgefragt
- Aber : Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus – Rücktritt, Bewilligung, Ablehnung - durch die Bank an die Hochschule



Modell Baden-Württemberg - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage :
 - 30.4. und 30.10. für Rückmelder
 - 15.6. und 15.12. für Einschreiber
- Kein Abruf der auszahlungsrelevanten Daten vor Auszahlung
- Kreditnehmer informieren die Bank selbst über auszahlungs- oder vertragsrelevante Änderungen
- Elektronische Rücküberweisung zuviel gezahlter Gebühren von der Hochschule an die Bank (über das Haushaltsmodul)

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- **Bayern**
- Hamburg
- Hessen
- Saarland





Modell Bayern - Antragsphase :

- **Studienbeitragskredit Bayern wird finanziert von der KfW**
- Die Anträge werden Online bei der KfW gestellt
- Das unterschriebene Vertragsangebot wird an der Hochschule abgeliefert (als Geschäftspartner der KfW)
- **Prinzip :**
 - Hochschule überprüft Darlehensberechtigung und **Identität**
 - Hochschule stellt Höhe des Studienbeitrags fest
 - Hochschule gibt Antragsbestätigung online in die Vertriebspartnerplattform der KfW ein
 - Hochschule teilt SOS den gestellten Darlehensantrag mit
 - Hochschule schickt unterschriebenen Vertrag an die KfW
 - Kein elektronischer Datenaustausch von Hochschule zu KfW
 - KfW stellt Hochschule CSV-Datei mit Daten zur Antragsbearbeitung zur Verfügung



Modell Bayern - Antragsphase :

Besonderheiten :

- Darlehensberechtigung zunächst nur für die Regelstudienzeit (grundständig plus evtl. konsekutiv)
- Darlehensberechtigung für zusätzliche 4 Semester bei Nachweis, dass Studium innerhalb dieser Zeit abgeschlossen wird
- Anzurechnende Semester sind Hochschulsemester ab dem WS 2006/7
- Darlehensanspruch nur bis zum Ende des Wintersemesters nach Vollendung des 40. Lebensjahres



Modell Bayern - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage:
 - 1.4./1.10. Rückmelder
 - 5.6./15.12. Einschreiber
- Elektronischer Abruf der auszahlungs- und vertragsrelevanten Daten geplant
- Besonderheit :
 - Auch für Nicht-Darlehensnehmer wird der Studienbeitrag erst zum Auszahlungstichtag fällig

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- **Hamburg**
- Hessen
- Saarland





Modell Hamburg - Antragsphase :

- **Studienkredit Hamburg wird finanziert von der KfW**
- Die Anträge werden vom Studierendenwerk Hamburg bearbeitet (als Geschäftspartner der KfW)
 - Ausnahme : HAW Hamburg arbeitet mit einer Anwaltskanzlei zusammen

Prinzip :

- Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
- Hochschule bescheinigt Darlehensberechtigung jedes Semester neu (auf Leporello oder separater Bescheinigung)
- Kein elektronischer Datenaustausch zwischen Hochschule und Antragsbearbeitender Stelle
- Keinerlei Zugriff der Antragsbearbeitende Stelle auf Studierendendaten an der Hochschule



Modell Hamburg - Antragsphase :

Besonderheiten

- Die Darlehensnehmer bestimmen Höhe des Semester-Auszahlungsbetrags selbst (max. 500 €)
- Flexible Teilzahlung pro Semester möglich



Modell Hamburg - Auszahlungsphase :

- **Auszahlung an die Studierenden**
- Stichtag 1.6./1.12
- Elektronischer Abruf der auszahlungs- und vertragsrelevanten Daten vor der Auszahlung
- Zahlung muss von den Studierenden bis zum 15.6./15.12. an Hochschule weitergeleitet werden
- Auch Nicht-Darlehensnehmer brauchen ihre Gebühren erst zum 15.6./15.12. zu zahlen

Ländermodelle/-varianten

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Hamburg
- Hessen
- Saarland





Modell Hessen

- Studienbeitragskredit Hessen wird finanziert von der LTH (Landesförderbank)
- Weitgehende Orientierung am NRW-Modell :
 - Elektronischer Datenaustausch zwischen Hochschulen und LTH in beiden Richtungen sowohl in der Antrags- als auch in der Auszahlungsphase
- Allerdings mit deutlich reduziertem Datenumfang:
 - Für den Darlehensantrag zusätzlich benötigte Daten werden nicht von den Hochschulen erfasst
- Auszahlung analog NRW



Modell Saarland :

- Studiendarlehen Saarland wird finanziert von der KfW
- Antragsbearbeitung durch die Hochschulen
- Hochschulen prüfen Darlehensberechtigung
- Auszahlung analog Niedersachsen und Bayern



Bisherige Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen



- Der Anzahl der Darlehensanträge bleibt bisher deutlich unter den Schätzungen von 20 %
 - Nordrhein-Westfalen : ca. 15 % der darlehensberechtigten Studierenden
 - Niedersachsen : ca. 5%
- Mögliche Ursachen für die geringe Zahl : Bisher nur Erstsemester beitragspflichtig
- Mögliche Ursachen für die höhere Zahl in Nordrhein-Westfalen : niedrigste Deckelung für die Gesamtschuld aus BafoG- und Studienbeitragsdarlehens-Schulden (10.000 €)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit